2021.SR.000092

Interfraktionelle Motion SP/JUSO, FDP/JF (Bettina Stüssi/Fuat Köçer, SP/Ursula Stöckli/Claudine Esseiva, FDP): Schulraumkrise nie wieder!; Begründungsbericht

Am 29. Juni 2023 hat der Stadtrat mit SRB 2023-297 die folgende Motion als Richtlinie erheblich erklärt:

Aus Sicht der Motionärinnen und Motionäre ist das Wachstum der Anzahl Schülerinnen in gewissen Schulkreisen nach wie vor überdurchschnittlich hoch, wie zum Beispiel in der Länggasse und im Schulkreis Schosshalde Kirchenfeld. Die Schulbehörden haben mehrfach erläutert, dass speziell in diesem Schulkreis keine Erweiterungsmöglichkeiten bestehen – wie z.B. der Ausbau bestehender Schulanlagen.
Das Stadtentwicklungskonzept STEK zeigt klar, wo die Stadt verdichtet und vergrössert wird und wie und wo der noch bestehenden Wohnungsnot begegnet wird. Was im STEK jedoch nicht erwähnt und demzufolge auch nicht geplant wird, ist der dazugehörender Schul- und Sozialraum.
In allen Stadtteilen sind neue Siedlungen und Wohnüberbauungen geplant und werden schon gebaut und bewohnt. Die Bevölkerung wächst und die Schülerinnen und Schülerzahlen steigen überdurchschnittlich. Die Stadt wächst und auch die Infrastruktur muss angepasst werden. Zur Infrastruktur gehört nicht nur der Verkehr, sondern eben auch Schulen und die dazugehörende Infrastruktur. Mit dem Wachstum der Stadt bzw. Schulen, wird auch der Bedarf an Tagesschulplätzen immer mehr gefragt.
In der Bildungsstrategie wird von weitsichtiger Schulraumstrategie und Schulraumplanung geschrieben.
Der Gemeinderat wird zu folgenden Massnahmen aufgefordert:

1. Der GR erstellt eine Schulraumstrategie mit Leitsätzen, Zielen und Massnahmen.
2. Die Ressourcen für die Bereitstellung des bedarfsgerechten Schulraums stehen zeitgerecht zur Verfügung
3. Bei Neuüberbauungen von mehr als 40 Wohnungen muss zwingend in der Planung der Schulraum mitberücksichtigt werden.
4. Eine Baubewilligung ist nur zu erteilen, wenn der Schulraum inklusive Tagesschulraum dafür garantiert und sichergestellt wird.

Begründung der Dringlichkeit
Es sind einige Wohnüberbauungen in Planung und einige schon in der Umsetzung. Das SuS-Wachstum ist überdurchschnittlich hoch zum Bevölkerungswachstum. Schulraum zu planen und vor allem umzusetzen, braucht viel Zeit. Wir müssten mit der Planung längst begonnen haben. Raum zu finden und zur Verfügung zu stellen ist ein langfristiger Prozess. Es muss bereits im neuen Schuljahr genügend Raum und Infrastruktur bereitstehen, um den Schulbetrieb zu sichern.
Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 08. April 2021
Erstunterzeichnende: Bettina Stüssi, Fuat Köçer, Ursula Stöckli, Claudine Esseiva
Mitunterzeichnende: Ayse Turgul, Laura Binz, Michael Sutter, Timur Akçasayar, Katharina Altas, Ingrid Kissling-Näf, Daniel Rauch, Halua Pinto de Magalhães, Manuel C. Widmer, Claudine Esseiva, Vivianne Esseiva, Rafael Egloff, Diego Bigger, Dolores Dana, Tom Berger, Lena Allenspach, Edith Siegenthaler, Nicole Cornu, Sara Schmid, Valentina Achermann, Ruth Altmann, Florence Schmid, Nadja Kehrli-Feldmann, Alina Irene Murano, Barbara Nyffeler, Bernadette Häfliger, Nora Krummen

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der Schulraumplanung in einer wachsenden Stadt eine grosse Bedeutung zukommt. Er hat deshalb den «Bericht zur strategischen Schulraumplanung der Stadt Bern – 2017» überarbeiten lassen. Die überarbeitete strategische Schulraumplanung wurde am 20. Dezember 2023 vom Gemeinderat verabschiedet und am 14. März 2024 vom Stadtrat zur Kenntnis genommen (SR 2024-112). Die Schulraumplanung legt die Ziele sowie die Grundsätze und Rahmenbedingungen fest. In fünf Handlungsfeldern werden diese Ziele präzisiert und konkretisiert. Zudem wird die Schulraumplanung neu als Verbundaufgabe organisiert. Verantwortlich für die Schulraumplanung sind Schulamt, Immobilien Stadt Bern, Hochbau Stadt Bern, Stadtplanungsamt, Statistik Stadt Bern und die Schulen selbst. Letztere werden stärker in die Schulraumplanung einbezogen. Die Prozesse wurden gestrafft und die Zusammenarbeit über die Schulkreisgrenzen hinweg verstärkt. Dazu wurden wichtige Instrumente wie Schüler*innenprognosen und Prozessbeschreibungen geschaffen und laufend weiterentwickelt. Statistik Stadt Bern erstellt die Prognose der Schüler*innen in der Stadt Bern mit einem Zeithorizont von 15 Jahren jährlich neu. Die Ergebnisse dieser Prognosen bilden die Grundlage für die Schulraumplanung. Das Koordinationsgremium Schulraumplanung mit allen involvierten Ämtern nimmt unter der Leitung des Schulamts die Steuerungsfunktion der Schulraumplanung wahr.

Unabhängig der geleisteten Arbeiten gibt es Faktoren, die eine rechtzeitige Bereitstellung von Schulraum erschweren. Trotz der jährlichen Anpassung der Schüler*innenprognosen bestehen Unsicherheiten, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Einbezug bekannter Neubaugebiete und der Berücksichtigung gesellschaftlicher Trends. Zudem zeigt sich in den Statistiken, dass sich die Geburtenrate derzeit auf einem niedrigeren Niveau als in den Vorjahren einpendelt. Diese neue Tendenz gilt es zu beobachten und für die Schüler*innenprognose weiter zu analysieren. Hinzu kommt, dass die Mobilität der Bevölkerung ändern kann und unvorhersehbare Ereignisse die Zahl der Schüler*innen beeinflussen können. Der Ukrainekrieg ist ein Beispiel hierfür. Ebenfalls kann ein Generationenwechsel in ganzen Quartieren den Schulraumbedarf lokal innerhalb weniger Jahre stark ansteigen lassen.

Das Stadtentwicklungskonzept (STEK 2016) definiert im Kapitel «Bern lebt in Quartieren» Strategien zur Erreichbarkeit von Infrastrukturen für die Wohnbevölkerung. Unter anderem sollen Schülerinnen und Schüler innerhalb von 10-20 Minuten – je nach Alter – ihren Schulort erreichen können. In bereits heute dicht bebauten Quartieren stellen zusätzliche Wohnraumverdichtungen eine grosse Herausforderung dar. Freizeit- und Erholungsbedürfnisse der Bewohner*innen konkurrenzieren mit der Suche nach Flächen für Infrastrukturprojekte. Einsprachen gegen Zonenplanänderungen und Bauprojekte verzögern die Bereitstellung des geplanten Schulraums und bestehende Schulanlagen können oft aufgrund verbindlicher Rahmenbedingungen nicht erweitert werden. Es ist deshalb umso wichtiger, den Bedarf frühzeitig zu erkennen und die baurechtlichen Rahmenbedingungen zu sichern. Zu den in den der Motion geforderten Massnahmen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1. Schulraumstrategie mit Leitsätzen, Zielen und Massnahmen

Die Schulraumstrategie aus dem Jahr 2017 wurde im Rahmen einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe überarbeitet. Die gemeinsame Erarbeitung der «Strategischen Schulraumplanung 2023» klärte insbesondere Begrifflichkeiten unter den Akteur*innen, um eine neue direktionsübergreifende Definition von Schulraum und Schulraumplanung zu finden. In der neuen Planung wurde die direktionsübergreifende Kommunikation gestärkt. Der Gemeinderat hat die Schulraumplanung Ende 2023 genehmigt und diese wurde im März 2024 vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Folgende Zielsetzungen aus dem Jahr 2017 bleiben auch im Rahmen der neuen Schulraumplanung aktuell:

«Der notwendige Schulraum wird zur richtigen Zeit, am richtigen Ort und in guter Qualität zur Verfügung gestellt. Er entspricht den heutigen pädagogischen Anforderungen und ermöglicht zukünftige Anpassungen. Die Stadt Bern berücksichtigt dabei ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Kriterien und erreicht durch eine regelmässige und stufengerechte Kommunikation und Partizipation hohe Akzeptanz in der Politik, in den Schulen und in den Quartieren».

Um dieser Zielsetzung Rechnung tragen zu können, wurde die Strategie weiterentwickelt und mit folgenden Eckwerten neu dargelegt:

a) Handlungsfelder der strategischen Schulraumplanung

Die Handlungsfelder beinhalten in der «Strategischen Schulraumplanung 2023» die aktuellen Themen wie den Umgang mit dem Wohnbevölkerungszuwachs bzw. dem Anstieg der Schüler*innenzahlen in Schulkreisen mit Arealentwicklungen, den neuen pädagogischen Anforderungen an den multiflexiblen Schulraum, der Schaffung von Reserveflächen für die Vermeidung von «Schulraumnot» und den gesellschaftlichen Entwicklungen (u.a. zusätzlicher Raumbedarf für ausserschulische Betreuungsangebote und neue Systemerweiterungsentwicklungen mit unkonventionellen Lösungen), sowie der Bereich Kommunikation. Die Schulraumplanung beinhaltet gemäss der Definition von Schulraum auch Sporthallen/-anlagen und Raum für die Tagesbetreuung.

b) Schulraumplanung als Verbundaufgabe

Ein separater Abschnitt widmet sich der «Schulraumplanung als Verbundaufgabe». Diese Verbundaufgabe gliedert sich neu in drei Bereiche: Neben der bisherigen strategischen kurz- bis mittelfristigen Schulraumplanung mit einem Zeithorizont von 15 Jahren und der konkreten Umsetzung der Schulraumplanung soll neu unter Federführung des Stadtplanungsamts eine langfristige strategische Schulraumplanung mit einem Zeithorizont von 30 Jahren aufgebaut werden.

Ziel der langfristigen strategischen Schulraumplanung ist die Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit der Schulinfrastrukturentwicklung. Idealerweise erfolgt diese Abstimmung zukünftig abgestimmt auf eine gesamtstädtische Infrastrukturstrategie. Sie orientiert sich an folgenden Aufgaben:

- Abschätzung der zukünftigen Nachfrage in Szenarien (hoch, mittel, tief) unter der Berücksichtigung von raumplanerischen, demographischen und pädagogischen Indikatoren;
- Aufbau eines Frühwarnsystems, welches frühzeitig aufzeigt, wenn raumplanerische Interventionen und die geplante Schulraumentwicklung nicht im Gleichgewicht sind;
- Schaffung von Entscheidungsgrundlagen für die Priorisierung in der Nutzungsplanung;
- Methodenentwicklung für die Flächensicherung für Schulinfrastrukturen im Rahmen der städtischen Immobilienstrategie;
- Unterstützung und Einflussnahme auf die kurz- bis mittelfristige Schulraumplanung.

Die Stadt prüft zurzeit, ob und wie die langfristige strategische Schulraumplanung in eine gesamtstädtische Infrastrukturstrategie integriert werden kann.

c) Kommunikation

In den letzten Jahren ist das Bedürfnis nach Information und Mitwirkung bei verschiedenen Betroffenen (Lehrpersonen, Eltern, Quartieren, Öffentlichkeit) gewachsen. Das Ziel ist, eine gute Voraussetzung für die Pflege und Entwicklung einer transparenten und klaren internen sowie externen Kommunikation zu schaffen. Die Kommunikationsfachpersonen aus den beteiligten Abteilungen koordinieren die Kommunikationsanlässe untereinander und nutzen Synergien.

2. Ressourcen stehen zur Verfügung für die Bereitstellung des bedarfsgerechten Schulraums

Neuer Schulraum wird vom Gemeinderat in Auftrag gegeben. Dabei werden die notwendigen Mittel in die Mittelfristige Investitionsplanung (MIP) aufgenommen. Die rechtzeitige Bereitstellung der notwendigen Mittel ist somit aus Sicht des Gemeinderates bei Schulraumprojekten grundsätzlich gewährleistet. Herausfordernd bleibt, wenn Bauprojekte durch Einsprachen verzögert werden, so dass kurzfristige Zwischenlösungen oder ein Abbruch und Neubeginn von Schulraumprojekten notwendig werden: Dies hat in der Vergangenheit wiederholt zu kurzfristigen Kreditgeschäften und damit zu einem hohen Zeitdruck bei der Umsetzung des Bauvorhabens geführt.

3. Mitberücksichtigung der Planung von Schulraum bei Arealentwicklungen von mehr als 40 Wohnungen

Im Rahmen der jährlichen Schüler*innenprognosen werden bereits heute Neubauprojekte ab 50 neuen Wohnungen mitberücksichtigt. Dabei wird für jedes einzelne Neubauprojekt – basierend auf bereits erfolgten vergleichbaren Projekten – ein Faktor für die zu erwartenden Schüler*innenzahlen einberechnet. Dabei werden u.a. Wohnungsmix, Preisniveau oder das Wohnumfeld mitberücksichtigt und jährlich neu beurteilt. Neben Neubauprojekten können auch umfassende Sanierungen von grösseren Wohngebäuden einen Einfluss auf die Entwicklung der Schüler*innenzahl haben. Deshalb wurden in der aktuellen Prognose für das Schuljahr 2025/26 erstmals auch grössere Sanierungsprojekte miteinbezogen.

Bei grösseren Arealen im Eigentum der Stadt Bern ist die Realisierung von Schulraum integraler Bestandteil der Arealentwicklung und wird bei Bedarf bereits in der Planung gesichert. Als Beispiel können das Gaswerkareal oder das Viererfeld genannt werden. Die Bereitstellung von Schulraum wird beispielsweise auch sichergestellt, indem aktiv Kooperationen mit Dritteigentümern eingegangen werden. Ein Beispiel hierfür ist die Einbindung des Schulraums bei der Überbauung Weyermannshaus West.

Auch im Rahmen der laufenden Revision der Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN) sollen – sofern möglich – bei bestehenden Schulanlagen neue Spielräume für Erweiterungen geschaffen werden. Ebenfalls stellt die Revision sicher, dass Schulanlagen auch in Gebieten zonenkonform sind, wo heute noch keine Bildungsstätten vorhanden sind.

4. Garantieren und Sicherstellen von Schulraum und Tagesbetreuung beim Baubewilligungsverfahren

Gemäss Artikel 2 Absatz 1 des kantonalen Baugesetzes sind Bauvorhaben zu bewilligen, wenn sie den bau- und planungsrechtlichen Vorschriften und den nach anderen Gesetzen im Baubewilligungsverfahren zu prüfenden Vorschriften entsprechen. Es besteht keine gesetzliche Grundlage, die eine Baubewilligung an die Vorgabe zur Sicherstellung von genügend Schulraum knüpft.

Folgen für Personal und Finanzen

Für die Umsetzung der strategischen Schulraumplanung sind im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit ausreichende Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Dieser Ressourcenbedarf wird im Rahmen der einzelnen Vorlagen zu Handen des finanzkompetenten Organs beantragt.

Bern, 18. Juni 2025

Der Gemeinderat